

Verbandsmitglieds-Obligatorium für Regattateilnehmer

Die „Wettfahrtregeln Segeln 2001 – 2004“ (WR) der ISAF schreiben vor, dass in einer nach diesen Regeln ausgetragenen Regatta alle sich auf einem Boot befindlichen Seglerinnen und Segler Mitglieder in einem dem jeweiligen Landesverband angeschlossenen Club sein müssen. Die neuen Vorschriften regeln auch, unter welchen Umständen und mit welchem Prozedere diese Regattaberechtigung (engl. „eligibility“) aberkannt werden kann.

Weshalb diese Neuerung?

Die International Sailing Federation (ISAF) sah sich aufgrund der Entwicklung des Sportes in kommerzieller und juristischer Hinsicht veranlasst, den Rahmen des Regattasegelsportes und die Kompetenz dessen Trägerorgane, vom organisierenden Club bis zur ISAF, durch klare Regeln innerhalb der WR zu definieren. Die formelle Mitgliedschaft ist die einzige Möglichkeit, den individuellen Sportler in diese Strukturen einzugliedern.

Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, dass diese „Neuerung“ für viele Länder, z.B. Frankreich, Italien, etc., gar nicht neu ist, da in diesen Ländern dieses Obligatorium schon seit Jahren problemlos durchgesetzt wird.

Welche Regatten sind betroffen?

Alle gemäss WR ausgeschriebenen Segel- und Windsurfing-Regatten, welche im Club-, Regional- oder Schweizer Regattakalender ausgeschrieben sind.

Was bedeutet das für mich als Club-Mitglied?

Als Aktiv-, Ehepaar- oder Junioren-Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Clubs erhalte ich von Swiss Sailing jährlich einen Mitgliedsausweis. Dieser Ausweis berechtigt zur Teilnahme an Regatten im In- und Ausland.

Was bedeutet das für mich als regattierender Bootsführer?

Als Bootsführer muss ich im Besitz eines Mitgliederausweises von Swiss Sailing sein. Mit meiner Meldung für eine Regatta bestätige ich, dass alle Seglerinnen und Segler an Bord einen Ausweis von Swiss Sailing oder eine für diesen Anlass gültige Lizenz besitzen. Verstösse gegen diese Regel werden mit Sanktionen gemäss WR geahndet.

Was nun für Mannschaftsmitglieder, welche nicht in einem Club sind?

Swiss Sailing hat eine Veranstaltungslizenz geschaffen, welche bei irgend einem Club für eine bescheidene Gebühr, zurzeit CHF 10.-, erworben werden kann. Diese Lizenz ist maximal 8 Tage (2 Wochenende) gültig und wird von jedem Regattaveranstalter anerkannt. Die Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen zu ISAF Regulation 21, erhältlich bei der Swiss Sailing Geschäftsstelle oder im Internet einsehbar, erläutern das Prozedere für Clubs.

Muss ich nun, als Nicht-Club-Mitglied, für jede Regatta eine neue Lizenz lösen?

Ja. Die Generalversammlung von Swiss Sailing hat diese Frage eingehend debattiert und dies mit grosser Mehrheit so entschieden. Crewmitglieder, welche regelmässig an Regatten teilnehmen wollen, sind eingeladen, einem

Club beizutreten. Auf einer bei der Swiss Sailing Geschäftsstelle oder im Internet verfügbaren Liste sind Clubs mit den unterschiedlichsten Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträgen aufgeführt, sodass die verschiedensten Ansprüche befriedigt werden können.

Wie soll die Einhaltung kontrolliert werden?

Gemäss Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen sind die organisierenden Clubs verpflichtet, anlässlich von Welt-, Europa und Schweizer-Meisterschaften sowie Schwerpunkt-Regatten die Regattaberechtigung aller Teilnehmer zu überprüfen. Bei allen anderen Regatten erfolgt die Überprüfung stichprobenmässig.

Es versteht sich von selbst, dass wir auf die Fairness aller Regattasportler zählen und keinen „Polizeistaat“ aufbauen wollen.

Muss das wirklich sein?

Ja, es muss, nicht nur weil es eine verbindliche Vorschrift ist, welche sportpolitische Hintergründe hat, sondern weil es im Interesse des Sportes und vor allem der veranstaltenden Organisatoren absolut Sinn macht. Ehrenamtliche auf nationaler, regionaler und vor allem Clubstufe verbringen jährlich Tausende von Stunden damit, einer grossen Zahl von Seglerinnen und Seglern, Windsurferinnen und Windsurfern das Vergnügen des Regattasportes zu bereiten. Der Swiss Sailing Zentralvorstand erachtet es als absolut zeitgemäss, diesen grossen Einsatz als *Dienstleistung vor allem für Mitglieder unserer Clubs* und nicht an Regatteure, die eine Mithilfe in unseren Strukturen und Organisationen ablehnen, zu betrachten. In dieser Beziehung gelten im Wettfahrtsegeln die gleichen Regeln wie in praktisch alle andern Sportarten auch.

Francis Stockbürger
Zentralpräsident Swiss Sailing